

AMTSBLATT der Stadt Gerlingen



Erscheint jeweils freitags. Der Vertrieb erfolgt zusammen mit dem Wochenblatt „Gerlinger Anzeiger“.
Herausgeber: Stadt Gerlingen, Tel. (07156) 205-0; Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Tel. 9443-0

68. Jahrgang

Gerlingen, Freitag, 06. Oktober 2023

Nr. 40

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

am Montag, 09.10.2023 um 14:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Gerlingen

Öffentlich

1. Bekanntgaben
2. Beschlussfassung über Baugesuche
 - 2.1. Hauptstraße 24 – Austausch der Werbeanlagen
 - 2.2. Hauptstraße 66 – Nutzungsänderung: Umnutzung Büroräumlichkeiten und Showroom zu einer Wohneinheit
 - 2.3. Keltenweg 6 – Errichtung eines Stellplatzes
 - 2.4. Keplerstraße 15 – Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses mit Errichtung von Dachgauben
3. Klimaschutzmanagement der Stadt Gerlingen – Zwischenbericht 2023
Info: Der jährliche Zwischenbericht des Klimaschutzmanagements informiert über die städtischen Aktivitäten im Bereich Klimaschutz im Jahr 2023. Zudem wird ein Ausblick über künftige Maßnahmen gegeben.
4. Ausweitung des Biotops im Gebiet Aischbach
Info: Im Gebiet Aischbach soll ein Grundstück zur Entwicklung eines Schilfröhrichtbiotops der Natur überlassen werden. Das Vorhaben wurde mit Blick auf die umliegenden Grundstücke und Nutzungen geprüft.
5. Bruhweg II – Vergabe Infrastrukturplanung LpH 1–3
Info: Die Stadt plant die Erschließung des Neubaugebietes Bruhweg II. Die Infrastrukturplanung der Gewerke Schmutzwasser, Regenwasser, Wasserversorgung, Nahwärmeversorgung, Verkehrsanlagen sowie Medienkoordination für die Leistungsphasen 1–3 wurden ausgeschrieben und sollen vergeben werden.
6. Beantwortung von Anfragen
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Dirk Oestringer
Bürgermeister

SITZUNG DES FVA AM 11.10.2023

Die öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 11. Oktober 2023 entfällt.

TIPP DES MONATS OKTOBER

Zitronenschalen – der Haushaltsallrounder

Ein wahrer Haushaltsheld sind Zitronenschalen: Kalklöser, Weichspüler oder Mottenschreck. Das eigentliche „Abfallprodukt“ kann als natürliche Alternative gegen zahlreiche Haushaltsmittel antreten. Zum Beispiel als Kalklöser: Verkalkte Armaturen einfach direkt mit den Schalen abreiben und schon glänzen diese wieder wie am ersten Tag. Oder: getrocknete Zitronenschalen in ein Säckchen packen und in den Schrank legen – das hält Kleidermotten fern! Mehr Einsatzmöglichkeiten zur Zitronenschale unter:
www.gerlingen.de/tipp_des_monats



BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN AUSSCHREIBUNG NACH § 9 Abs. 1 UVGO

| | |
|---|--|
| Lieferung: | Kehrmaschine mit 2 – 2,5 m ³ Kehrgutbehälter |
| ausschreibende Stelle: | Stadt Gerlingen – Stadtkämmerei, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen Telefon: 07156 / 205-8018 |
| Art der Leistungen: | Kehrmaschine mit 2 – 2,5 m ³ Kehrgutbehälter für den Baubetriebshof Gerlingen |
| Ausgabe der Vergabeunterlagen: | ab 27.09.2023 unter https://www.vergabe24.de |
| Eröffnungstermin: | 23.10.2023 um 11:00 Uhr |
| Abgabe der Angebote: | Elektronisch über https://www.vergabe24.de oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Gerlingen – Stadtkämmerei/ Vergabestelle Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen |
| Ende der Bindefrist: | 22.11.2023 |
| Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße ist das Landratsamt Ludwigsburg - Kommunalamt - Bürgermeisteramt Stadt Gerlingen | |

BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DEN HÄCKSELPLATZ GERLINGEN IM LANDKREIS LUDWIGSBURG

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Gerlingen am 27.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

I. Häckselplatz-Benutzungsordnung

1. Allgemeines

Die Städte und Gemeinden unterhalten für die Annahme von Baum- und Heckenschnitt verschiedene Häckselplätze im Landkreis Ludwigsburg.

Für die Verarbeitung und Verwertung des Grünguts ist die AVL zuständig, für die Ordnung und Verkehrssicherheit auf dem Platz in Gerlingen die Stadt Gerlingen.

Für Unterhaltung, Betrieb und Nutzung des Häckselplatzes gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, die Unfallverhütungs-Vorschriften, diese Benutzungsordnung und die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Ludwigsburg.

Das Landratsamt Ludwigsburg ist die zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde. Die Bereitstellung und Gestaltung des Häckselplatzes sowie die immissionsschutzrechtliche Verantwortung ist Aufgabe der Stadt Gerlingen.

Beim Betreten des Häckselplatzes wird die Benutzungsordnung von jedem Benutzer und Besucher anerkannt. Sie ist auf Anforderung in den Rathäusern der Städte und Gemeinden erhältlich und kann auf der Homepage der AVL (www.AVL-Ludwigsburg.de) eingesehen werden.

2. Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für den gesamten Häckselplatzbereich, einschließlich des unmittelbaren Zufahrtbereiches sowie den Randdämmen.

3. Aufsicht

3.1. In Ausübung der Aufsicht haben die Mitarbeiter der Stadt Gerlingen sowie die Mitarbeiter der AVL und des Landratsamtes Anordnungsbefugnis hinsichtlich der Einhaltung der Benutzungsordnung.

4. Benutzer

4.1 Zugelassene Benutzer für den Häckselplatz sind:

- Eigentümer von bebauten oder unbebauten Grundstücken im Entsorgungsgebiet des Landkreises Ludwigsburg.
- Gewerbliche Anlieferer von Grüngut, das nachweislich auf Grundstücken innerhalb des Entsorgungsgebietes Landkreis Ludwigsburg angefallen ist. Ein geeigneter Nachweis ist der schriftliche Auftrag des Grundstückseigentümers.

4.2 Den Grundstückseigentümern gemäß Absatz 4.1 stehen Erbbauberechtigte, Nießbraucher, Mieter und Pächter von im Entsorgungsgebiet Landkreis Ludwigsburg gelegenen Grundstücken gleich.

5. Annahmebedingungen für Abfälle

5.1. Zugelassene Stoffe

Auf dem Häckselplatz werden folgende Grünabfälle angenommen:

- Reisig
- Baumschnitt
- Gehölzschnitt

Der Durchmesser der Äste darf 15 cm nicht überschreiten.

Das Grüngut muss frei von Störstoffen wie u. a. Steine, Glas, Metall und Kunststoffen sein. Anlieferungsbehälter sind wieder mitzunehmen.

5.2. Nicht zugelassene Stoffe

- Wurzelstöcke
- dicke Äste und Baumstämme mit mehr als 15 cm Durchmesser
- Gras und Laub (außer es stehen wasserdichte Container oder spezielle Abladeflächen dafür zur Verfügung)
- Friedhofsabfälle
- Rechengut
- Altholz (wie z.B. Möbel- oder Bauholz u. ä. behandelte Hölzer)
- Boden und Bauschutt
- Schnittgut von stark befahrenen Straßen
- Aschen
- Tierstreu
- sonstige Abfälle

5.3. Schlechte Witterungsverhältnisse

Bei schlechten Witterungsverhältnissen kann der Häckselplatz geschlossen werden.

5.4. Ablagerungsflächen

Grünschnitt darf nur auf den dafür vorgesehenen Flächen innerhalb des Häckselplatzes abgeladen werden.

Außerhalb des Häckselplatzes, insbesondere auf Randdämmen und Zufahrtswegen, sind Ablagerungen jeglicher Art unzulässig.

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals gemäß Ziffer 3 ist unbedingt Folge zu leisten.

5.5. Rücknahmepflicht

Das Aufsichtspersonal gemäß Ziffer 3 ist berechtigt Abfälle, die nicht den Annahmebedingungen des Häckselplatzes entsprechen, zurückzuweisen.

Abfälle, die von der Anlieferung ausgeschlossen sind, muss der Benutzer unverzüglich und auf seine Kosten entfernen.

Der Benutzer haftet für alle Aufwendungen, die zur Sicherung und ordnungsgemäßen Entsorgung der nicht zugelassenen Abfälle und Stoffe erforderlich sind.

6. Abladen, Eigentumsübergang

Die angelieferten Abfälle gehen mit dem Entladen in das Eigentum des Landkreises Ludwigsburg über. Dies gilt jedoch nicht für unerlaubt angelieferte Abfälle.

7. Verbote

- 7.1. Die Benutzung des Häckselplatzes durch Unbefugte ist verboten.
- 7.2. Bei Häckselarbeiten darf der Häckselplatz aus Sicherheitsgründen nicht befahren oder betreten werden.
- 7.3. Der Umgang mit offenem Feuer und anderen Zündquellen sowie das Rauchen sind auf dem Häckselplatz verboten.
- 7.4. Das Ablagern von Abfällen im Sinne von Ziffer 5.2 ist verboten.
- 7.5. Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung oder sonstige rechtliche Vorschriften werden durch die zuständige Behörde geahndet.

8. Haftung

- 8.1. Das Betreten des Häckselplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.
- 8.2. Benutzer und Besucher haften für Schäden, die sie während der Aufenthalte auf dem Häckselplatz verursachen. Eltern haften für ihre Kinder.

- 8.3. Benutzer und Besucher haften selbst für alle mitgebrachten Sachen, einschließlich des Fahrzeugs.
- 8.4. Schadensersatzansprüche gegen den Häckselplatzbetreiber gemäß Ziffer 1 sind aufgrund des Häckselplatzzustandes (Reifen-, Auspuff- oder Achsenbeschädigung etc.), soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, ausgeschlossen.
- 8.5. Schadensersatzansprüche gegen Dritte bleiben unbenommen.

9. Häckselplatzverbot

Wer als Anlieferer oder Auftraggeber für Anlieferungen auf dem Häckselplatz gegen die in der Benutzungsverordnung genannten Tatbestände verstößt, kann nach einmaliger Abmahnung befristet von der Anlieferung auf dem Häckselplatz ausgeschlossen werden.

Dies gilt für Anlieferer oder Auftraggeber, die

1. unzulässige Abfälle gemäß Ziffer 5.2 auf dem Häckselplatz anliefern,
2. Abfälle von außerhalb des Landkreises Ludwigsburg anliefern,
3. die Ladung der Anlieferfahrzeuge nicht so sichern, dass auf den unmittelbaren Zu- und Abfahrtswegen kein Grüngut verloren werden kann,
4. den Anweisungen der Aufsichtspersonen gemäß Ziffer 3.1 nicht Folge leisten.

Sollte eine Bestimmung dieser Benutzungsverordnung nicht dem geltenden Recht entsprechen, gelten alle anderen Bestimmungen weiter.

II. Wichtige Telefonnummern

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| AVL-Zentrale: | 07141 / 144 49200 |
| Städtischer Baubetriebshof: | 07156/ 205 600 |
| Feuerwehr: | 112 |
| Polizei: | 110 |
| Erste Hilfe | |
| Rettungsleitstelle Ludwigsburg: | 07141 / 19222 |

III. Inkrafttreten

Die Betriebsordnung tritt am 01.11.2023 in Kraft.

Ausgefertigt! Gerlingen, den 28.09.2023

Dirk Oestringer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO):

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Gerlingen geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE VERPFLICHTUNG DER STRASSENANLIEGER ZUM REINIGEN, SCHNEERÄUMEN UND BETREUEN DER GEHWEGE (STREUPFLICHT-SATZUNG)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie § 41 Abs.2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.09.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Betreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt ergänzt/geändert:

- (2) Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Granulat oder Splitt zu verwenden, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist. Ihre Verwendung ist nur erlaubt und auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken
 - a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfendem Material keine ausreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
 - b) an gefährlichen Stellen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen, starken Gefäll- bzw. Steigungsstrecken o.ä. Gehweg-/Straßenabschnitten.
- (3) Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltige oder sonstige Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Ausgefertigt! Gerlingen, den 28.09.2023

Dirk Oestringer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO):

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Gerlingen geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

WOHNUNGSSUCHE

Städtische Mitarbeiterin sucht 3–4 Zimmer-Wohnung in Gerlingen. Über eine Rückmeldung würden wir uns freuen.
Tel.: 0162 2717280

EINFÜHRUNG EINES DIGITALEN MÄNGELMELDERS FÜR DIE GERLINGER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Ab dem 9. Oktober 2023 kann die Gerlinger Bürgerschaft für ihre Anliegen einen sogenannten digitalen Mängelmelder verwenden. Damit kann die Stadtverwaltung Gerlingen schnell und unkompliziert über von der Bürgerschaft entdeckte Schäden oder Gefahrenquellen im öffentlichen Raum informiert werden.

„Wir freuen uns sehr über diese neu eingeführte Kommunikationsplattform auf digitaler Ebene, um Gerlingen noch liebens- und lebenswerter zu gestalten. Sowohl der Austausch zwischen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Stadtverwaltung wird vereinfacht, als auch der Arbeitsprozess innerhalb der Stadtverwaltung wird noch weiter optimiert.“, so Bürgermeister Dirk Oestringer.

Die Bedienung des Mängelmelders ist einfach und intuitiv. Die Anliegen und Hinweise können zusammen mit Fotos gemeldet werden. Damit die jeweilige Meldung umgehend an die richtige Stelle weitergeleitet werden kann, stehen den Bürgerinnen und Bürgern insgesamt 16 Kategorien zur Auswahl (u.a. Wald, Friedhöfe, Spiel- und Sportplätze, Müll und Sauberkeit, Bäume und Grünflächen oder Straßen).

Alle gemeldeten Mängel können auf einem interaktiven Stadtplan verfolgt werden. Der jeweilige Status wird durch ein Farbsystem wie folgt angezeigt:

Orange bedeutet, dass das Anliegen derzeit bearbeitet wird.

Petrol bedeutet, dass das Anliegen zuständigkeitshalber an eine dritte Stelle (außerhalb der Stadtverwaltung Gerlingen) weitergeleitet und somit als „ungelöst“ abgeschlossen wurde.

Türkis bedeutet, dass das Anliegen gelöst wurde.

Zu jedem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, Meldungen zu kommentieren und mit der Stadtverwaltung in einen Dialog einzutreten.

Eingehende Meldungen werden von der Stadtverwaltung so schnell wie möglich bearbeitet. Die Absender erhalten zeitnah eine Rückmeldung per E-Mail.

Der Mängelmelder kann ab dem 9. Oktober 2023 unter gerlingen.maengelmelder.de

aufgerufen werden. Außerdem ist er als kostenlose Smartphone-App für Android- und iOS-Endgeräte erhältlich. Die App steht im Online-Shop des jeweiligen Anbieters zum Herunterladen und Installieren bereit. Einfach „Mängelmelder“ in die Suchleiste des Online-Shops eingeben und herunterladen.

Wichtiger Hinweis: Sollte eine Gefahr, die eine Notsituation darstellt bemerkt werden, sollte man sich bitte direkt an den Notdienst wenden und nicht über den Mängelmelder gehen.

DIE TIEFBAUABTEILUNG INFORMIERT

Steingrübenweg

Am 07.09.2023 wurde im Steingrübenweg mit den Sanierungsarbeiten an der maroden Stützmauer bis zur Einmündung Forchenrainstraße (bleibt geöffnet) begonnen. Eine Vollsperrung für den KFZ-Verkehr wurde eingerichtet, für Fußgänger und Radfahrer ist ein Durchgang möglich. Die Zufahrt zu den Gärten ist aus Richtung Ringstraße möglich.

Glasfaserausbau der deutschen Telekom im Gebiet Mitte

Die von der Deutschen Telekom beauftragte Firma RMK hat mit den Kabelarbeiten zum Glasfaserausbau im Gebiet Obertorstraße, Otto-Schöpfer-Straße, Schubartstraße, Karlsbader Straße und Friedhofweg begonnen. Der Einbau der Porphyrtplatten in der Hauptstraße ist für diese und kommende Woche vorgesehen. Die Anwohner werden vom ausführenden Bauunternehmen gesondert informiert.

Wasserdruckschwankungen

Bedingt durch eine wasserbauliche Maßnahme der Firma Robert-Bosch GmbH kann es ab der Talstraße auf der Schillerhöhe in Richtung Leonberg und in Richtung Gerlingen hinunter zum Grimme zu Schwankungen des Wasserdrucks im Wasserleitungsnetz kommen.

Feuerbacher Straße

Die Arbeiten am Rohrbruch in der Feuerbacher Straße, zwischen Laichle- und Rappachstraße werden nahezu fertig gestellt. Es besteht eine einseitige Fahrbahnverengung. Mit Behinderungen ist zu rechnen.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

KULTUR FÜR KINDER „EINE MINUTE“

Wie lang ist eine Minute? Hier ist eine Antwort, die wir vielleicht kennen: „Eine Minute dauert sechzig Sekunden“. Wenn wir wollen, können wir auch genauer sein und die Minute in die sehr präzise Mechanik der Uhr einschließen: „In einer Minute bewegt sich der Sekundenzeiger sechzig Mal, während sich der lange Zeiger nur einmal bewegt“. Aber ist das viel Zeit oder wenig Zeit? Es kommt darauf an! In einer Minute kann eine Menge passieren. Oder es passiert gar nichts. Eine Minute kann wie im Flug vergehen oder wie eine Schnecke träge dahinkriechen.

Eine Suche nach Fragen und Antworten rund um das Thema „Eine Minute“ nach dem Kinderbuch von Somin Ahn.

Für Kinder ab 4 Jahre
50 Minuten ohne Pause

Die Württembergische Landesbühne Esslingen
präsentiert: **„Eine Minute“**
am Freitag, 13.10.2023 um 15:00 Uhr in der Jahnhalle
Eintritt: Kinder € 4.–/Erwachsene € 5.–
Telefonische Kartenreservierung unter
Tel.: 07156/205-7006
Veranstalter: Stadt Gerlingen und Jugendhaus B15

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Gerlingen
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Dirk Oestringer
Telefon (07156) 205-0, oder Stellvertreter im Amt

Redaktion: Ulrike Hoffmann-Heer
Telefon (07156) 205-7105
E-Mail: u.hoffmann-heer@gerlingen.de
Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlagsges. mbH

Benzstraße 8, 70839 Gerlingen, Postfach 100222
Telefon (07156) 9443-0, Telefax (07156) 9443-66
Druck: Presse- und Wirtschaftsverlag Nussbaum
Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

NICOLE WÖHR ZUR NEUEN LEITERIN DES AMTES FÜR BÜRGERDIENSTE, SICHERHEIT UND ORDNUNG DER STADT GERLINGEN GEWÄHLT

Am Mittwoch, den 27. September 2023 wurde im Rahmen der Gemeinderatssitzung die neue Leiterin des Amtes für Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung der Stadt Gerlingen gewählt. Nach der Bewerbungsvorstellung folgte die Wahl durch die Mitglieder des Gemeinderates. Dabei wurde Frau Nicole Wöhr einstimmig zur neuen Leiterin des Amtes für Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung gewählt. Sie wird Nachfolgerin von Frau Christine Klemm, die zur Stadtverwaltung Horb am Neckar gewechselt ist.

„Ich gratuliere Frau Wöhr ganz herzlich zu ihrem neuen Amt. Wir freuen uns, dass wir diese verantwortungsvolle Position mit einer jungen Führungskraft aus unserem eigenen Haus besetzen konnten. Frau Wöhr kann ihre langjährigen Erfahrungen in der Verkehrsbehörde und zuletzt als stellvertretende Amtsleiterin gewinnbringend für das neue Amt einsetzen. Deshalb freuen wir uns sehr, sie in dieser neuen Position in unserem Team begrüßen zu dürfen. Frau Wöhr wünsche ich für ihr neues Amt bei der Stadt Gerlingen viel Erfolg“, so Bürgermeister Dirk Oestringer.

Frau Wöhr ist aktuell im Amt für Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung als stellvertretende Amtsleiterin und als Leiterin der örtlichen Verkehrsbehörde tätig.

Als Leiterin des Amtes für Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung der Stadt Gerlingen wird Frau Wöhr für die Abteilungen Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice und Standesamt sowie die örtliche Verkehrsbehörde zuständig sein.

Bürgermeister Dirk Oestringer, Nicole Wöhr und Erster Beigeordneter Stefan Altenberger



ENTSPANNT IN DEN GOLDENEN HERBST RADELN

Kostenloser Rad-Check im Landratsamt Ludwigsburg am 10. Oktober

Ein kostenloser Rad-Check findet am Dienstag, 10. Oktober 2023, im Landratsamt Ludwigsburg statt: Von 11:30 Uhr bis 17:30 Uhr haben Radfahrerinnen und Radfahrer die Möglichkeit, ihr Fahrrad kostenlos von Experten prüfen zu lassen. Kleinere Reparaturen, wie beispielsweise Reifen aufpumpen, die Lichtanlage prüfen oder die Kette ölen, werden direkt vor Ort erledigt. Von den Radprofis gibt es zudem Tipps für die Instandhaltung und viele Informationen rund ums Radfahren. So lässt es sich entspannt in den goldenen Herbst radeln.

Zum Rad-Check kommt man über den Eingang in der Hindenburgstraße 20 – von dort aus ist die mobile Reparaturwerkstatt ausgeschildert. Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig. Der Rad-Check ist eine Aktion im Rahmen der Landesinitiative RadKULTUR, die die Freude und Selbstverständlichkeit am alltäglichen Radfahren in Baden-Württemberg fördert und so zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens beitragen möchte.



Bild: © Initiative RadKULTUR, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Ben Bürkle

30-JÄHRIGES JUBILÄUM VON CHRISTINA SCHINDLER IM KINDERHAUS HASENBERG

Bürgermeister Dirk Oestringer freute sich, am Montag, den 25. September 2023 Frau Christina Schindler zu ihrem 30-jährigen Jubiläum zu gratulieren.

Frau Schindler begann ihre wertvolle Arbeit bei der Stadt im Januar 1993 im Kinderhaus Hasenberg. Für einige Monate war sie in der Kinderkrippe im Bruhweg tätig und unterstützte den Aufbau dieser Einrichtung tatkräftig.

Der Jubiläumstermin war zunächst als eine Verabschiedung in die Rente gedacht, jedoch bleibt Frau Schindler der Stadt Gerlingen glücklicherweise vorerst erhalten, da sie als Integrationshilfe im Kinderhaus Hasenberg weiterhin tätig sein wird.

Alle Beteiligten schlossen sich den herzlichen Glückwünschen an. Wir wünschen Frau Schindler zu diesem Jubiläum alles Gute und danken für die langjährige und auch nach der Rente fortgesetzte Tätigkeit für die Stadt Gerlingen.

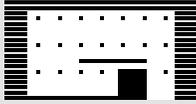


Von links nach rechts: Hauptamtsleiterin Ulrike Hoffmann-Heer, Barbara Heger, Personalratsvorsitzende Kerstin Schild, Bürgermeister Dirk Oestringer, Christina Schindler, Barbara Pitussi Ferlein, Einrichtungsleitung Kinderhaus Hasenberg Marion Kuhn, Leiter des Amtes für Jugend, Familie und Senioren Stefan Fritzsche

Wir feiern das
**25-jährige
Jubiläum**
anlässlich des Umzugs in
das preisgekrönte Gebäude
am Europaplatz

25

STADTBÜCHEREI



Schulstraße 13
Telefon 205-209
E-Mail: Stadtbuecherei@gerlingen.de

ÖFFNUNGSZEITEN

| | | |
|------------|-----------|--------------|
| Dienstag | 10–13 Uhr | 15–18:30 Uhr |
| Mittwoch | | 15–18:30 Uhr |
| Donnerstag | 10–13 Uhr | 15–19:30 Uhr |
| Freitag | | 15–18:30 Uhr |
| Samstag | 10–13 Uhr | |

Riesiger Bücherflohmarkt am 27. und 28. Oktober 2023 in der Stadtbücherei Gerlingen!

Bei uns finden Sie Bücher zu
vielen Themen und Interessen
zu einem unglaublich
günstigen Preis!



Kommen Sie einfach vorbei und entdecken Sie,
Romane, Kinder- und Jugendbücher, Sachbücher
und vieles mehr. Die Bücher haben wir aussortiert
oder wurden uns gespendet.



Wir sind für Sie da:
Freitag von 15:00 bis 22:00 Uhr
Samstag von 10:00 bis 13:00 Uhr



Tischlaternenbasteln in der Stadtbücherei Freitag, 27. Oktober 2023 15:00 Uhr, 16:00 Uhr und 17:00 Uhr



- Tischlaternen -

Alle Kinder ab 6 Jahren sind herzlich eingeladen.

- Materialien werden gestellt.

- Eintritt frei.

Eine Anmeldung ist erforderlich:

direkt, per Mail an stadtbuecherei@gerlingen.de oder

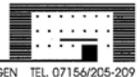
per Tel: 07156/205-209

Wir freuen uns auf euch!



STADTBÜCHEREI

SCHULSTR. 13 70839 GERLINGEN TEL. 07156/205-209
stadtbuecherei@gerlingen.de



BILDERBUCHKINO MIT KREATIVWORKSHOP IN DER VHS FÜR KINDER 4 – 7 JAHRE

Ein hungriger Fuchs träumt von einem Hühnerfrikassee und
macht sich auf den Weg in den Hühnerstall. Doch nichts
verläuft so, wie der schlaue Fuchs es sich vorgestellt hat ...

Bilderbuchkino:

Der Fuchs, die Hühner und das Wurstbrot (4 – 7 Jahre)

232-05707G

Dienstag, 10.10.23, 16:30 – 17:00 Uhr

Haus der Volkshochschule; Studio 1.1

ohne Gebühr

Kreativworkshop:

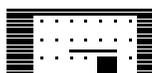
Der Fuchs, die Hühner und das Wurstbrot (4 – 7 Jahre)

232-05707

Dienstag, 10.10.23, 17:00 – 17:45 Uhr

Haus der Volkshochschule; Seminar 1.4

7,00 € inkl. Material



STADTMUSEUM GERLINGEN – MUSEUM DER DEUTSCHEN AUS UNGARN



Öffnungszeiten

Dienstag und Samstag 14:00 – 18:00 Uhr / Sonn- und Feiertage 11:00 – 18:00 Uhr
Führungen für Gruppen sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Eintritt frei!

„DA WIRD DOCH DER HUND IN DER PFANNE VERRÜCKT“ EINE MITMACHAUSSTELLUNG FÜR DIE GANZE FAMILIE



In unserer Sprichwortsammlung kann man zahlreiche Sprichwörter und Redensarten entdecken und erfährt die humorvollen Geschichten, die sich dahinter verbergen. Neben der Hauptausstellung gibt es eine Kinderwerkstatt zum Thema sowie im gesamten Museumskomplex weitere Sprichwortstationen, die bekannte Museumsobjekte in ein neues Licht rücken.

Ausstellung verlängert bis 29.10.2023



Sich mit fremden Federn schmücken
sich mit fremden Leistungen brüsten



Die Redewendung fußt auf einer Fabel, also einer lehrreichen Tiergeschichte, des antiken Dichters Äsop: Eine Dohle oder Krähe findet Pfauenfedern, steckt sie unter die eigenen und rühmt sich ihrer Schönheit. Pfau flattern ärgerlich herbei und reißen ihr erst die fremden, dann noch die schwarzen Federn aus. Sie meinen, wer Pfauenfedern stiehlt, hat die anderen wohl auch gestohlen.

© Rolf-Bernhard Essig: Da wird doch der Hund in der Pfanne verrückt. Mit Illustrationen von Marei Schweitzer. Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG, München

Rätsel- und Spieleapp zur Ausstellung

„Da wird doch der Hund in der Pfanne verrückt“

Mit unserer Rätsel- und Spiele-App auf Actionboundbasis lassen sich die Inhalte unserer Sonderausstellung auf unterhaltsame Weise erschließen.

Handy mit in die Ausstellung bringen, Actionbound-App im App Store oder bei Google Play kostenlos heruntergeladen, QR-Code mit der Actionbound-App scannen – und schon geht es los!



KAFFEEPAUSE IM MUSEUM

Warum nicht den Museumsbesuch mit einer Tasse Kaffee ausklingen lassen? Im Museum werden Kaffee und kalte Getränke angeboten. Bei schönem Wetter laden unsere bunten Gartenmöbel im Museumshöfle zum Verweilen ein.

VERANSTALTUNGEN

Sonntag, 08.10.2023, 15:00 Uhr

Da wird doch der Hund in der Pfanne verrückt

Öffentliche Führung

Gebühr: 3,- €, ohne Anmeldung

Samstag, 14.10.2023, 15:30 Uhr

Mit Kind und Kegel

Öffentliche Familienführung

für Kinder von 6 – 12 Jahren mit ihren Eltern oder Großeltern

Gebühr: 3,- €, Kinder frei, ohne Anmeldung



Mittwoch, 18.10.2023, 12:15 Uhr

Kurz und bündig

Öffentliche Kurzführung in der Mittagspause

Dauer: 30 Minuten

Gebühr: 2,- €, ohne Anmeldung

Samstag, 21.10.2023,

10:00 – 12:00 Uhr

Wir treffen den Nagel auf den Kopf

In der Ausstellung gibt es viele lustige Bilder zu unseren Redensarten, Wir holen uns dort Anregungen und malen im Anschluss selbst Sprichwortbilder. Die anderen Kinder müssen dann die Sprichwörter erraten.

Gebühr: 5,- €

Anmeldung unter

stadtmuseum@gerlingen.de

oder Tel. 07156-205366



AMTSBLATT ONLINE

Das Amtsblatt ist auch online unter www.gerlingen.de/Amtsblatt verfügbar.

GERLINGEN ONLINE

Internet: www.gerlingen.de, E-Mail: Stadt@gerlingen.de

Immer aktuell informiert

Folgt uns auf unseren städtischen Social-Media-Kanälen



facebook
Stadt Gerlingen



Instagram
stadt_gerlingen

Stadt Gerlingen





Familienzentrum im Gehenbühl

Malvenweg 33, Telefon 07156/205-8006 · www.familienzentrum-gerlingen.de

Das Familienzentrum Gehenbühl hat seine Türen für Sie geöffnet. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an den vielfältigen Angeboten bei uns im Haus!

Das Team des Familienzentrums freut sich auf Ihren Besuch im **Quartierscafé!** Wir haben wieder regelmäßig für alle interessierten Besucherinnen und Besucher geöffnet. Das Café ist jeden **Dienstagnachmittag von 14–17 Uhr** für Sie da und heißt Sie mit Kaffee und Kuchen herzlich willkommen!

Als Auftakt in die *Herbstsaison* des Familienzentrums bietet der „Treffpunkt Gehenbühl“ am **Montag, den 9. Oktober um 18 Uhr im Mehrzweckraum** einen **Filmvortrag** über eine 20-tägige Reise nach **Mexiko** an. Der Eintritt ist frei!

Das Familienzentrum ist außerdem mit folgenden regelmäßigen Angeboten des „Treffpunkt Gehenbühl“ für Sie da:

Das Gehirntraining findet alle zwei Wochen freitags im Mehrzweckraum statt! Die nächsten Termine zum Training der kleinen grauen Zellen sind am 13. und 27. Oktober. Bei Interesse melden Sie sich bitte gerne bei Frau Dagmar Zühlsdorff, Telefon: 07156/1 77 47 48.

Jeden dritten Mittwoch im Monat findet das „Kreative Gestalten“ im Seminarraum statt. Der nächste Termin zum Ausleben Ihrer Kreativität in netter Gesellschaft ist am 18. Oktober ab 15 Uhr. Bitte melden Sie sich unter: 07156/29639.

Das Malen mit verschiedenen Materialien findet jeden vierten Mittwoch im Monat ab 16.30 Uhr im Seminarraum statt. Die Kursleiterin Frau Hoppe erwartet Sie wieder am 25. Oktober. Wir freuen uns über Anregungen und Austausch! Tel.: 07156-177 47 48

Jeden ersten Donnerstag im Monat können Sie am Spielenachmittag teilnehmen. Der nächste gemeinsame Nachmittag mit Spiel, Spaß und Spannung ist am Donnerstag, 2. November ab 14 Uhr. Bitte melden Sie sich unter: 07156/22792.

Für sportlich Begeisterte bieten wir jeden Donnerstag um 9.00 Uhr Nordic Walking an! Treffpunkt ist St. Andreas im Zedernweg. Gestartet wird mit Aufwärmgymnastik bevor ca. 90 Minuten gelaufen wird. Bitte melden Sie sich unter 07156/1774748 vorab, da das Training im Ausnahmefall auch einen anderen Startpunkt haben kann.

KENNEN SIE DAS GERLINGER TEILHABEBUDGET?

In Gerlingen gibt es eine Fülle von kulturellen und sportlichen Angeboten in Vereinen sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen. Ziel der Stadt ist es auch den Beziehern von öffentlichen Leistungen die Teilnahme an Kultur-, Sport- und Bildungsangeboten zu ermöglichen. Denn alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sollen die vielfältigen Möglichkeiten nutzen können.

Für viele ist allerdings der Mitgliedsbeitrag oder die Teilnahmegebühr für diese Angebote ein unüberwindbares Hindernis. Gleiche Chancen für alle zu sichern sehen wir als unsere Aufgabe und bieten daher das Teilhabebudget mit vielen interessanten Ermäßigungen an. Besonders hervorzuheben ist hier die **Ermäßigung von 90% für Kinder und Jugendliche die für die Stadtranderholung der Stadt Gerlingen** angemeldet werden.

Diese weiteren Angebote können Sie mit einer Ermäßigung von 50% durch das Teilhabebudget in Anspruch nehmen:

- Gerlinger Hallenbad
- Vereinsbeiträge für Gerlinger Vereine
- von der Stadt Gerlingen organisierte Theater- und Konzertveranstaltungen
- Kindertheater der Stadt Gerlingen
- Mobiles Kino in Gerlingen
- Hausaufgabenbetreuung des Familientreffs e.V.
- Freizeiten für Kinder und Jugendliche von nicht kommerziellen Gerlinger Organisationen
- Jugendmusikschule Gerlingen (Gruppenunterricht)
- Volkshochschule Gerlingen

Auch Mehrfachanträge sind nach Vorlage der entsprechenden Belege beim Amt für Jugend, Familie und Senioren

- Wirtschaftliche Hilfen – möglich.

Folgende Gruppen können die Vergünstigungen des Teilhabebudgets in Anspruch nehmen:

- Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld)
- Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung)
- Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz)
- Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Empfänger von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (KiZ)

Sie möchten gerne die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Anspruch nehmen? Dann kommen Sie auf uns zu:

Stadt Gerlingen
 Amt für Jugend, Familie und Senioren
 – Wirtschaftliche Hilfen –
 Frau Susanne Hensel
 E-Mail: s.hensel@gerlingen.de
 Tel.: (0 71 56) 2 05-70 08
 Raum 008





Bürger-Treff Gerlingen e.V.

Hauptstraße 2 (Träuble-Areal) · 70839 Gerlingen
 Telefon während den Öffnungszeiten: 07156 / 9282540

Weitere Angaben zum Bürger-Treff, einschließlich der EU-Datenschutzverordnung:
www.buerger-treff-gerlingen.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 14:30 bis 18:00 Uhr · Samstag 8:30 bis 12:30 Uhr

Café im Bürger-Treff

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und
 Donnerstag 14.30 – 18:00 Uhr
 Samstag 08:30 – 12:30 Uhr

Singen im Café

Montag, 09.10. und 23.10. 16:00 Uhr

Stammtisch

Jeden Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Philosophisches Café

mit *Claudia Seeger-Volk*

Freitag, 20.10. 10:00 – 11:30 Uhr
 Das Thema wird mit den Teilnehmenden abgestimmt.

Samstagskaffee und Frührschoppen

Jeden Samstag 08:30 – 12:30 Uhr

Internationales Frauen Café

Sonntag, 15.10. 13:00 – 15:00 Uhr
 Exkursion: Lindenmuseum

Lichtbildvortrag mit Jürgen Wöhler

Donnerstag, 26.10. 18:00 Uhr

Pilgern auf dem Jakobsweg

950 km auf dem Jakobsweg vom Burgund bis zu den Pyrenäen

Aktivitäten, Sport und Bewegung

Nordic Walking ab Waldfriedhof

mit *Inge Schelling*

Jeden Montag 09:00 - 10:30 Uhr

Wandern ab Schillerhöhe (Alte Post)

Dienstag, 17.10. 09:00 – 11:00 Uhr

Wandern ab Bürger-Treff

Dienstag,
 10.10./24.10./31.10. 09:00 – 11:00 Uhr

Gymnastik auf dem Stuhl

Teilnahme nur nach Rücksprache mit Silvia Henke
 Jeden Dienstag 15:00 Uhr

E-Bike Fahrradgruppe Rathausplatz

Jeden Donnerstag, 10:00 Uhr

Lernen, Spielen, Gestalten

Skat

Jeden Montag 14:30 Uhr

Binokel

Jeden Dienstag 14:30 Uhr

Bridge

Jeden Mittwoch 14:30 Uhr

Karten- und Gesellschaftsspiele

Jeden Donnerstag 14:30 Uhr

Strickrunde

mit *Olga Stuefer*

Jeden Donnerstag 14:30 Uhr

Foto-Gruppe

Jeden ersten Donnerstag 14:30 Uhr

Bridge

Jeden Freitag 14:30 Uhr

English Language Conversation

mit *Inge Schelling*

Jeden Freitag 16:00 – 18:00 Uhr

Beratung und Hilfe

PC-Hilfe und Beratung

(PC, Laptop, Tablet und Smartphone)

Dienstag, 10.10. 15:00 – 17:00 Uhr *Hubert Schelling*

Dienstag, 17.10. 15:00 – 17:00 Uhr *Hubert Schelling*

Dienstag, 24.10. 15:00 – 17:00 Uhr *Günter Schmitz*

DEMENZ – MEHR DARÜBER ERFAHREN:

Was brauchen Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen?

Menschen mit Demenz leben auch in Gerlingen. Viele von ihnen haben ein großes Bedürfnis nach Sicherheit und Orientierung, nach Kontakten und Selbstbestimmung im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Zu Beginn einer Erkrankung wünschen sie sich vor allem, weiterhin selbstverständlich dabei sein zu können und nicht auf ihre Erkrankung reduziert zu werden. Im weiteren Verlauf braucht es passende Angebote der Betreuung und Pflege.

Angehörige von Menschen mit Demenz brauchen Information und Beratung, aber auch den Austausch mit Menschen in einer vergleichbaren Situation. Sie suchen nach Perspektiven, wie sie trotz der Betreuungs- und Pflegeaufgaben Lebensqualität erfahren und am Leben in der Kommune teilhaben können – auch gemeinsam mit ihrem an Demenz erkrankten Angehörigen. Im Verlauf der Erkrankung unterstützen professionelle und ehrenamtlich getragene Dienste dabei, dringend benötigte Auszeiten zu bekommen und gute Pflege zu leisten: unter

anderem Angebote der Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen, Pflegedienste, Tagespflege und viele weitere. Vor allem aber brauchen Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen Sie: Angehörigen tut Anerkennung ebenso gut, wie ein nachbarschaftliches Hilfsangebot. Menschen mit Demenz spüren es, wenn Sie ihnen mit Geduld begegnen und sie mit kleinen Gesten unterstützen. So können sie alle trotz der Erkrankung mittendrin bleiben – im Freundeskreis, in der Nachbarschaft, im Verein.

 Haben Sie Fragen?

Benötigen Sie weiterführende Informationen oder Beratung?

Informationen im Internet:

www.kompassdemenz-bw.de | www.alzheimer-bw.de

Beratung und Unterstützung vor Ort finden:

www.alzheimer-bw.de > Hilfe vor Ort

Beratungstelefon der Alzheimer Gesellschaft

Baden-Württemberg: 0711 24 84 96-63

Text: Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. | Selbsthilfe Demenz



Wir sind eine **moderne** und **familienfreundliche Stadtverwaltung**, die für die Wahrnehmung ihrer vielseitigen Aufgaben **verantwortungsbewusste, qualifizierte** und **motivierte Mitarbeiter (m/w/d)** für folgende Bereiche sucht:

Amt für Jugend, Familie und Senioren:

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Gerlingen (bis zu 100 %)

Sie verfügen über:

Eine erfolgreich **abgeschlossene Ausbildung als Erzieher oder Kinderpfleger** oder eine vergleichbare Qualifikation

Mehrere Betreuungskräfte (m/w/d)

für die Kernzeitbetreuung in der Waldschule (20 % bis 30 %)

Sie verfügen über:

Eine freundliche und engagierte Persönlichkeit; Erfahrungen in der Betreuung von Kindern (wünschenswert)

Bewerbungsschluss: 08.10.2023

Stadtkämmerei, Abteilung Stadtkasse:

Stellvertretender Kassenverwalter (m/w/d) (100 %)

Sie verfügen über:

Einen **Hochschulabschluss als Dipl. Verwaltungswirt (m/w/d) bzw. Bachelor of Arts – Public Management** oder eine vergleichbare Qualifikation für den gehobenen Verwaltungsdienst

Bewerbungsschluss: 22.10.2023

Stadtbauamt: Abteilung Stadtentwicklung, Klima und Mobilität:

Stadt- und Raumplaner (m/w/d) (100 %)

Sie verfügen über:

Ein erfolgreich **abgeschlossenes Studium in der Stadt- und Raumplanung** oder einen vergleichbaren Hochschulabschluss

Bewerbungsschluss: 29.10.2023

Wir bieten:

- Fachbezogene Aus- und Fortbildungen
- Gesundheitsfördernde Angebote
- Die Möglichkeit, das Fahrradleasing in Anspruch zu nehmen

Amt für Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung: Leitung (m/w/d) der Abteilung Örtliche Verkehrsbehörde (100 %)

Sie verfügen über:

Einen **Hochschulabschluss als Dipl. Verwaltungswirt (m/w/d) bzw. Bachelor of Arts – Public Management** oder eine vergleichbare Qualifikation für den gehobenen Verwaltungsdienst

Bewerbungsschluss: 15.10.2023

Mitarbeiter (m/w/d) für das Vorzimmer (80 %)

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Kauffrau/-mann für Büromanagement/Bürokommunikation**; alternativ eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung **oder eine vergleichbare Qualifikation**

Bewerbungsschluss: 15.10.2023

Stadtbauamt, Baubetriebshof:

Zwei Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich der Straßenerhaltung (jeweils 100 %)

Sie verfügen über:

Eine **abgeschlossene Ausbildung in einem Bauhandwerk (Straßenbau, GaLaBau, Maurer, etc.)** oder eine vergleichbare Qualifikation **bzw. mehrjährige Berufserfahrung in diesen Bereichen**

Bewerbungsschluss: 08.10.2023

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Einen Zuschuss zum Deutschlandticket

Die Stadt Gerlingen ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich. Darüber hinaus unterstützen wir Sie gerne bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für Ihr Kind.

Die Stadt Gerlingen betreibt eine aktive Gleichstellungspolitik; schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung

über unser Stellenportal unter **www.gerlingen.de/Karriere**.

Den Link finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Gerlingen.

Ausführliche Informationen zu den Ausschreibungen sind dort ebenfalls zu finden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung Personal unter 07156/205-7107 gerne telefonisch zur Verfügung.





Die Stadt Gerlingen bildet aus!

Sind Sie **engagiert**, sowie **teamfähig** und können Sie gut mit **Menschen umgehen**? Suchen Sie außerdem eine **interessante, abwechslungsreiche** und **qualifizierte Ausbildung oder ein Praktikum**? Dann sind Sie bei uns in Gerlingen richtig!

Wir stellen zum frühestmöglichen Termin folgenden Platz zur Verfügung:

- **Bundfreiwilligendienst (BFD) im offenen Bereich des Familienzentrums (100 %)**
Der Bundesfreiwilligendienst dauert 12 Monate und eignet sich hervorragend, um erste berufliche Einblicke in verschiedene Bereiche zu gewinnen (Dauer 12 Monate)
Bewerbungsschluss 31.10.2023

Wir stellen ab 01. September 2024 folgende Plätze zur Verfügung:

- **Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)**
Ein interessanter Beruf in der Verwaltung mit abwechslungsreichen Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 bzw. 2,5 Jahre. Durch den Besuch eines Zusatzunterrichtes kann die Fachhochschulreife erworben werden.
Bewerbungsschluss 08.10.2023
- **Anerkennungs- bzw. Berufspraktikum (auch in Teilzeit)**
Im Anschluss an die schulische Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher bzw. Sozialpädagogischen Assistenten bzw. Kinderpfleger (m/w/d).
Bewerbungsschluss 15.10.2023
- **Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (m/w/d – auch in Teilzeit)**
Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen dauert die praxisintegrierte Ausbildung 3 Jahre (in Teilzeit 4 Jahre) und erfolgt in Kooperation mit den Fachschulen für Sozialpädagogik. Es findet über die gesamte Ausbildungszeit ein Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen statt.
Bewerbungsschluss 15.10.2023
- **Praktikanten im Rahmen des Berufskollegs (m/w/d)**
Das 1-jährige Berufskolleg ist Zugangsvoraussetzung für die spätere Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d). Voraussetzung für die Erzieherausbildung ist ein Realschul- oder vergleichbarer Abschluss.
Bewerbungsschluss 15.10.2023

Wir stellen ab 01. Oktober 2024 folgenden Platz zur Verfügung:

- **Dualer Studiengang Fachbereich Sozialwesen (offene Kinder- und Jugendarbeit) Bachelor of Arts (Sozialwesen)**
Praktikumsplatz im Jugendhaus B15 im Rahmen des dualen Studiums Fachbereich Sozialwesen (offene Kinder- und Jugendarbeit) an der Hochschule Stuttgart. Diese einzigartige Verbindung zwischen Theorie und Praxis befähigt nach dem Abschluss verschiedene Funktionen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu übernehmen.
Bewerbungsschluss 30.11.2023

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Stellenportal unter **www.gerlingen.de/Karriere**. Den Link finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Gerlingen. Ausführliche Informationen zu den Ausschreibungen sind dort ebenfalls zu finden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung für Personal, Organisation und Digitalisierung unter 07156 205-8108 gerne telefonisch zur Verfügung.



FREITAG**6. OKTOBER**

KINO KOMMT

**IN DER JAHNHALLE
IN GERLINGEN**

15 UHR

Miraculous: Ladybug & Cat Noir - der Film

FSK: 6, Länge: 97 min, Eintritt 6 EURO

**17.30 UHR**

Im Taxi mit Madeleine

FSK: 12, Länge: 91 min, Eintritt 7 EURO

Madeleine muss ins Altersheim. Während der Fahrt im Taxi kommen alte Erinnerungen hoch. Sie lässt sich vom Taxifahrer an all die Orte fahren die für ihr Leben wichtig waren. Und da kommt einiges zusammen.

**20 UHR**

Rehragout-Rendezvous

FSK: 12, Länge: 97 min, Eintritt 7 EURO

Es ist schon erstaunlich, wie es den Machern der Eberhofer Krimis immer wieder gelingt vollkommen neue und absurde Wendungen in die eigentlich bekannte Geschichte einzufügen. Rehragout-Rendezvous wurde damit zu einer der besten Eberhofer Filme überhaupt.



Tickets: online unter www.mobileskino-bw.de und an der Abendkasse